

beinen wählbar (gegen die des Bors.) und sich die Darlehensabnahme um. Der gesamte durch Neuantrag auf

für den Revolution August. Um der Diktatur anderer seiner enstbergschaftige Monarchie brach an.

im Reichs-

am höchsten

dreißiger

ernburg ein

Kirche über-

war eine

umbau, der

ungen der

erförflichen,

in den asso-

Bild scheint

der Ball-

affen seines

nierschelheit:

zusammen ver-

ort. Asso-

zusammen und —

sie die Be-

sondertüfsten-

zus ist mit

drat) oder

etrag eine zur

Regierung

ische Land-

dem Art-fel

her komme

Boden, den

gründlichste

ist er uns

niichten für

vorüberlichen

Wachinen

der Arbeits-

schwierigste

ist werden,

verschärfen

Es ist nun-

reiche Land

ne direktien

Futterbau

wir Futter

um wieder

richtige Zeit

Stelle auf

gemach

möglich ist,

im Garten,

Gelstellen,

und dadurch

Rinder

in bestreß

als wie

der Pflege

Es Enten

er Blasen

Und wenn

deres Vieh

der Zeit

für Fleisch

exzessiv,

und sorgt

für den

ang ließ

oder von

nen zu

zu, als

en, Mr.

en, fam

er sich.

zu er-

re, Sie

nen an-

des zu-

heute

noch ein

ungenes

gewin-

ibm je-

zu ha-

mich

zug auf

den soll,

ark zu-

237,20

Mitteilungen für Maunhof

Amtlicher Anzeiger

Sächs. Sonntagsblatt



Sächs. Landeszeitung

Terminschein Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteberg, Klinga, Röhra, Lindhardt, Pöhlken, Seifertshain, Sommersfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Ergebnis: wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährig. 2 Mk. 10 Pf., monatl. 70 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. 20 Pf. Anzeigenpreis: die lebensgepflanzte Zeitung 20 Pf., auswärtig 25 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Reklamezeitung 50 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Pestilenz, Auspfernung, Weltkriegsbruch, Beleidigung im Vertrag der Freiherrn oder weiterer Kriegerien hat der Beleger keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 19.

Mittwoch, den 12. Februar 1919.

30. Jahrgang.

Amtliches.

Auf die Warenbezugskarten des Bezirksoverbandes werden vom 13. bis 17. Februar verausgabt:

Auf die rote Karte Marke K Nr. 7

125 gr Kartoffeln od. Grüne für 11 Pf.

Auf die gelbe Kinderkarte Marke K Nr. 3

500 gr Kindergersteumehl

Auf die grüne Kinderkarte Marke K Nr. 3

750 gr Kindergersteumehl

(der Preis ist den Paketen aufgedruckt).

Gleichzeitig kommen auf die Brotauftrittsbezugsmarke Nr. 1 250 gr Zuckerbrot, Paketware für 40 Pf. ob. lofe für 39 Pf. zur Ausgabe.

Außerdem werden gegen Durchkreuzen der Bezugsmarke A Nr. 8 für Soße-Crème-Mittel 250 gr abgegeben. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Ablösung an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 12. Februar

Gebühren sind mitzubringen.

Griffma, 8. Februar 1919.

Der Bezirksoverband der Amtshauptmannschaft.

Warenverteilungsstelle: C. U. Röhl.

Kartoffel-Vorratserhebung.

Das Landeslebensmittelamt hat für den 15. Februar 1919 eine Erhebung aller Vorräte an Kartoffeln im Freistaat Sachsen angeordnet. Zu deren Durchführung werden von den Gemeinden besondere Vorbrüche

I. für Haushaltungen verpflichtungsberechtigter Personen.
II. der Kartoffelerzeuger, deren Herdkartoffelauflage im Jahre 1918 größer als 200 qm war, verteilt werden, die genauestens nach dem Stande bei Beginn des 15. Februar auszufüllen und von den Haushaltungsvorständen zu unterschreiben und alsdann noch nächster Vorricht der Gemeindebehörde dienten.

Die Richtigkeit der Angaben wird von den Gemeinden und dem Bezirksoverband nachgeprüft werden.

Die Erhebung erstreckt sich auf sämtliche Vorräte an Kartoffeln, Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzugeben.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 15. Februar 1919 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

Die zum Verbrauch im eigenen Haushalte bestimmten Vorräte sind aber nur dann anzugeben, wenn sie mehr als 20 Pfund betragen. Soll das nicht der Fall, so ist der Vorbruch gleichwohl der Gemeinde einzureichen; nur sind bei Jentner und Pfund Striche zu ziehen. Die Kartoffelvorräte, die sich in Meilen befinden, sind in Zentnern anzugeben, die übrigen in Zentnern und Pfund.

Die Gemeindebehörde und die von ihr oder vom Kommunalverband beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsräume, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Gesichtspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

Wer die ihm nach dieser Bekanntmachung obliegenden Angaben nicht in der gegebenen Form erststellt oder unrichtige oder falsche Angaben macht, oder entgegen § 9 die Durchsuchung oder die Einsicht der Gesichtspapiere und Bilder verweigert, wird mit Geldstrafe bis zu zehn Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1.500 Mk. bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehörten oder nicht.

Griffma, den 8. Februar 1919.

K 117.

Der Bezirksoverband der Amtshauptmannschaft.

C. U.: Dr. v. Schwerdt.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Ges. Schreiber.

Kartoffel-Vorratserhebung.

Das Landeslebensmittelamt hat für den 15. Februar 1919 eine Erhebung aller Vorräte an Kartoffeln im Freistaat Sachsen angeordnet. Zu deren Durchführung werden von den Gemeinden besondere Vorbrüche

I. für Haushaltungen verpflichtungsberechtigter Personen.
II. der Kartoffelerzeuger, deren Herdkartoffelauflage im Jahre 1918 größer als 200 qm war,

verteilt werden, die genauestens nach dem Stande bei Beginn des 15. Februar auszufüllen und von den Haushaltungsvorständen zu unterschreiben sind.

Die Vorräte sind alsdann bis spätestens

den 18. Februar 1919

im Meldeamtzimmer des Rathauses hier einzureichen. Die Richtigkeit der Angaben wird nachgeprüft werden.

Die Erhebung erstreckt sich auf sämtliche Vorräte an Kartoffeln.

Die zum Verbrauch im eigenen Haushalte bestimmten Vorräte sind nur dann anzugeben, wenn sie mehr als 20 Pfund betragen. Soll das nicht der Fall, so ist der Vorbruch gleichwohl hier einzureichen; nur sind bei Jentner und Pfund Striche zu ziehen.

Naunhof, am 11. Februar 1919.

Der Bürgermeister. Willer. Der Arbeiterrat. Thiemann.

Sparkasse der Vereinsbank Maunhof in Maunhof.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 4%.

Übertragungen durch unser Postscheckkonto Leipzig No. 10783 gesetzmäßig. Geschäftszzeit 10-1 Uhr.

Die aus Weimar gemeldet wird, ist man bei den Verhandlungen über den Geschäftsgang der Nationalversammlung zu der Überzeugung gelangt, daß es unmöglich sein werde, in der vorgesehenen Frist von zwei Monaten die Arbeiten zu erledigen. Die Parteien sind deshalb mit der Regierung in Verhandlungen eingetreten, und diese hat ihre Zustimmung dazu gegeben, nach den Osterferien, die am 11. April beginnen sollen, eine zweite Tagung einzuberufen, und zwar nach Berlin.

+ Zur Verlängerung des Waffenstillstandes wurde die Entente um Mitteilung ersucht, ob mit einer Verlängerung bis zum Vorfridenschluß gerechnet werden könne. Sollten die alliierten Regierungen hierzu nicht bereit sein, so werde gebeten, mit den neuen Verhandlungen nicht später als am 12. Februar zu beginnen. Es liegt im beiderseitigen Interesse, daß für die notwendigen Verhandlungen hinreichend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem werde infolge des Aufenthalts der deutschen Regierung in Weimar bei Rückfragen erheblich längere Zeit notwendig sein, als bei den letzten Verhandlungen.

+ Ein 25-Milliardenkredit soll von der Nationalversammlung angefordert werden, um die Bedürfnisse des Reiches zu decken. Halbamtlich verlautet dazu, daß das Reich sich vorerst mit der Ausgabe von Schanweißen behelfen wird. Erst später, wenn die inneren und äußeren Verhältnisse sich gelliert haben, wird man an die Umwandlung der Schanweißen in die feste Form einer Münze denken können. Das Bestreben des Reichsregamtes geht zunächst dahin, eine wesentliche Entlastung der Reichsbank herbeizuführen.

+ Verabschiedung von Generälen. Der Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee, General der Infanterie Freiherr v. Treuttag-Worringen ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt worden. Auch der frühere Präsident der Artillerie-Prüfungskommission, Generalleutnant Sieger und der ehemalige Direktor der Kriegsschule General der Infanterie v. Steuben wurden zur Disposition gestellt.

+ Das 9. Armeekorps für die Regierung. Die ursprünglich von den Soldatenräten geplante Mobilisierung gegen die Regierung ist fallengelassen worden. Die Soldatenräte des 9. Armeekorps haben das Verbot ihres beabsichtigten Vorgehens eingesehen und an die Reichsregierung ein Telegramm gerichtet, in dem sie erklären, daß sie sich nunmehr hinter die Regierung stellen.

+ Geheime Abmachungen über das linke Rheinufer. Aus Paris verlautet, daß zwei wichtige Fragen der Konferenz, nämlich Adolfo's Adriatisches Anspruch und die Ansprüche Frankreichs auf das linke Rheinufer, jetzt schon geregelt sind, obwohl darüber in der Konferenz offiziell noch nicht geschlossen worden sei. Diese Regelung sei nach einem Privatgespräch zwischen Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Saranda stattgefunden.

+ Deutschnationale Anträge zur Reichsverfassung. Die Deutschnationale Volkspartei bereitet Änderungsanträge zum Entwurf einer provisorischen Verfassung vor. Sowohl der Antrag ist, im Interesse der grundlegend allgemein anerkannten uneingeschränkten Vollmachten der Nationalversammlung bestimmt, aus dem Entwurf auszumachen, durch die der künftigen endgültigen Verfassung vorgegriffen werden soll. Es handelt sich um die Bestimmung über das Staatsoberhaupt, den Gebrauch der Bezeichnung der deutschen Staaten als Freistaaten und derlei mehr.

+ Der Anschluß Deutsch-Ostreichs. Gute Nachrichten nach wird die Reichsregierung in den nächsten Tagen die Nationalvers